

## Übersicht über die Änderungen der Hauptsatzung

### § 2b Tonaufzeichnungen von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

- Einführung eines § 2b für Tonaufzeichnungen von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften

### § 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

**Abs.3 Nr. 3.1** Anhebung der Wertgrenze für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von 25.000 € - 100.000 € auf 35.000 € - 100.000 €

**Abs.3 Nr. 3.2** Erhöhung der Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von 6.000 € - 15.000 € auf 10.000 € - 30.000 €

### § 7 Verwaltungs- und Sozialausschuss

**Abs. 2 Nr.2.1** Entscheidung über personalrechtliche Bestimmungen von Beamten des gehobenen Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 – A10 zukünftig für die Besoldungsgruppe A10 – A12.

**Abs. 2 Nr. 2.3.1** Entscheidung über die Stundung von Forderungen zukünftig auf unbestimmte Zeit für einen Betrag von mehr als 6.000 € bis zu einem Betrag von 50.000 €

### § 8 Technischer Ausschuss

Umbenennung des Technischen Ausschusses in den Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt (TKEU)

**Abs. 1 Nr. 1.11** Erweiterung des Aufgabengebietes um die Themen Klima und Energie

## **§ 10 Zuständigkeiten**

- Abs. 2 Nr. 2.1** Anhebung der Wertgrenze bei der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von 25.000 € auf 35.000 € im Einzelfall für den Bürgermeister
- Abs. 2 Nr. 2.2** Anhebung der Wertgrenze bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von 6.000 € auf 10.000 € im Einzelfall für den Bürgermeister
- Abs. 2 Nr. 2.3** Entscheidung über personalrechtliche Bestimmungen von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis Besoldungsgruppe A10 und von Angestellten der Entgeltgruppen bis einschließlich EG 9a TVöD und S 8b TVöD SUE, für den Bürgermeister
- Abs. 2 Nr. 2.6.2** Entscheidung über die Stundung von Forderungen auf unbestimmte Zeit bis zu einem Betrag von 6.000 €